

Dipl. Ing. Dieter Voegelin,  
Quenteler Str. 19, 34320 Söhrewald,

stellv. Vorsitzender, Geschäftsführer  
Tel. 05608-3524 - Email: [info@bv-pflanzenoele.de](mailto:info@bv-pflanzenoele.de)  
8. Januar 2007

Herrn  
Peter Bille  
BMF

Per mail: [peter.bille@bmf.bund.de](mailto:peter.bille@bmf.bund.de)

### **Biokraftstoffquotengesetz – Umsetzung der fiktiven Steuerquote**

Sehr geehrter Herr Bille,

in der Praxis – z.B. bei Ölmühlen, Pflanzenölhändlern – herrscht derzeit große Unsicherheit über eine Besteuerung von Pflanzenölkraftstoff in 2007. Die Auskünfte der Zollverwaltung sind völlig widersprüchlich.

Kernpunkt ist, auf welcher gesetzlichen Grundlage in 2007 bereits eine Energiesteuer auf Pflanzenölkraftstoff erhoben wird, da nach dem Gesetzestext eine völlige Freistellung von Energiesteuer erfolgen sollte. Eine Besteuerung der „fiktiven Quote“ mit 2,15 Cent/L (so UFOP oder TFZ Straubing) oder 2,07 Cent/L (so OFD Karlsruhe) kann deshalb eigentlich nicht gesetzeskonform sein. In allen Folgejahren wird diese „fiktive Besteuerung“ Steuer entlastend (also die Begünstigung erhöhend) berücksichtigt. Im Jahr der Steuerfreistellung (2007) aber nicht.

Im Jahr der Steuerfreistellung wirkt sich diese auf „fiktiver Quote“ beruhende Energiesteuer also Steuer erhöhend aus. Das erscheint uns nicht logisch.

Es wäre überaus hilfreich, wenn das BMF dazu eine verbindliche Meinung abgeben würde und – zur Klarstellung – gegenüber der Zollverwaltung eine Richtlinie abgeben würde.

Bitte unterrichten Sie mich über den Stand der Dinge.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Voegelin  
Geschäftsführer